Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Planung der Südumgehung (Bundesstraße [B] 249) Mühlhausen durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) - Teil II

Im Mühlhäuser Stadtgebiet wird auf der geplanten Ortsumgehung B 249 nur eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 4.200 bis 5.600 Kfz pro 24 Stunden und ein Schwerverkehrsanteil von bis zu 6,1 Prozent erreicht. Die Verkehrsbelastung ist nach meiner Auffassung letztlich Ausdruck der lediglich lokalen Bedeutung der B 249 in diesem Abschnitt. Da Mühlhausen eine hohe Zentralität für das Umland aufweist (Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums, siehe Landesentwicklungsplan 2025), stellt sich die Frage, inwieweit der hohe Anteil von Quell- und Zielverkehr auf der B 249 grundsätzlich auf eine Ortsumgehung verlagerungsfähig ist. Die erhoffte Entlastungswirkung einer Südumfahrung Mühlhausens wird vor dem Hintergrund dieser Tatsachen von mir angezweifelt.

Zweifel bestehen auch hinsichtlich der Angabe der Baukosten für die Südumfahrung Mühlhausen, welche im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (PRINS BVWP 2030) bei einer Baulänge von 5,8 Kilometern mit lediglich 13,5 Millionen Euro angegeben werden. Ich gehe unter Zugrundelegung eines Durchschnittswerts von etwa fünf Millionen Euro je Baukilometer, in Summe etwa 30 Millionen Euro, davon aus, dass die Baukosten bei diesem Bedarfsplanprojekt deutlich zu niedrig angesetzt und nicht plausibel herleitbar sind.

Wie im Frühjahr 2022 bekannt wurde, hat der Freistaat Thüringen mit der DEGES einen Dienstleistungsvertrag über Planung, Durchführung des Grunderwerbs und Baudurchführung abgeschlossen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3565** vom 28. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2022 beantwortet:

1. Wie hoch ist die Flächeninanspruchnahme für die Südumfahrung Mühlhausen (B 249) insgesamt und welcher Anteil entfällt dabei auf Wald, landwirtschaftliche Nutzfläche, Gartenland und sonstige Flächennutzungsarten?

Antwort:

Im Rahmen der Vorplanung werden derzeit mögliche Varianten für eine Südumfahrung B 249 untersucht. Zu den genannten Kriterien können daher zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

2. Welche Baumaßnahmen sind für den Bau beziehungsweise Ausbau der geplanten östlichen Fortsetzung der Südumfahrung Mühlhausen von der Landesstraße (L) 1016 bis zum Anschluss an die B 247 umzusetzen und ist es zutreffend, dass die heutige Straße "Am Felchtaer Bach" zu einer Bundesstraße ausgebaut und anschließend heraufgestuft werden soll? Wenn ja, welchen Straßenquerschnitt soll die "Felchtaer Straße" erhalten?

Druck: Thüringer Landtag, 23. August 2022

Antwort:

Im Rahmen der Vorplanung werden derzeit mögliche Varianten für eine Südumfahrung B 249 untersucht - einschließlich möglicher Varianten zur östlichen Fortführung und Anbindung an die B 247. Angaben über den Umfang der erforderlichen Baumaßnahmen können daher noch nicht gemacht werden. Bei einer möglichen Fortführung der B 249 östlich der Landesstraße (L) 1016 unter Nutzung der Straße "Am Felchtaer Bach" ist diese richtlinienkonform auszubauen. Auch ist die Verkehrsbedeutung und damit die Einstufung zu klären. Angaben zum geplanten Straßenquerschnitt können in dieser frühen Planungsphase noch nicht gemacht werden.

- 3. Welche Baulänge für den Neubau und den Ausbau (bitte differenzieren) ergeben sich für die östliche Fortsetzung der Südumfahrung Mühlhausen, welche Baukosten wurden für diesen Abschnitt bisher ermittelt (bitte Baukosten für die wichtigsten Gewerke sowie Datum der Kostenermittlung angeben) und wer ist Kostenträger der Baumaßnahmen im östlichen Abschnitt der Südumfahrung Mühlhausen?
- 4. Hat der Freistaat Thüringen mit dem Bund Benehmen über den Aus- und Neubau des östlichen Abschnitts (östlich der L 1016) der Südumfahrung Mühlhausen hergestellt? Wenn ja, was ist mit dem Bund hinsichtlich Kostentragung und Synchronisation mit dem westlichen Abschnitt vereinbart worden und wer sind die Partner einer derartigen Vereinbarung?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grund des frühen Planungsstadiums können derzeit keine Angaben zur Baulänge und Kosten für den Abschnitt zwischen der L 1016 und der B 247 (Anschluss an die Ortsumgehung B 247) gemacht werden. Im Jahr 2007 hat der Bund mitgeteilt, dass für diesen Abschnitt keine Fernverkehrsrelevanz festgestellt wurde. Im Rahmen der Projektabstimmung mit dem Bund nach Abschluss der Planungsphase 2 wird auch die Einbindung in das Netz mit dem Bund abgestimmt werden.

5. Welche Varianten werden derzeit für die Südumfahrung Mühlhausen (B 249) untersucht und in welcher Weise sind Natura-2000-Gebiete, wie der Stadtwald Mühlhausen, von den jeweiligen Varianten betroffen (bitte beschreiben und gegebenenfalls Flächenangabe machen)?

Antwort:

Es werden derzeit vier Hauptvarianten und zusätzliche Untervarianten im Planungsraum südwestlich von Mühlhausen (beziehungsweise westlich der L 1016) untersucht. Außerdem werden östlich der L 1016 weitere Varianten zur Verbindung der geplanten Südumfahrung mit der B 247 geprüft.

Aufgrund des frühen Planungsstadiums können aktuell noch keine Angaben über Flächenbetroffenheiten gemacht werden. Im Rahmen der anstehenden Variantenbewertung werden alle Belange berücksichtigt und Vorabwägungen getroffen. In keiner der untersuchten Varianten sind Natura-2000-Gebiete unmittelbar betroffen.

6. Ist für die Südumfahrung Mühlhausen (B 249) die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich? Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Entwurf des Regionalplans Nordthüringen sind bereits zwei Freihaltekorridore südwestlich von Mühlhausen vorgesehen. Das weitere Vorgehen wird derzeit mit der Raumordnungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt. Über ein etwaiges ergänzendes Verfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

In Vertretung Weil Staatssekretär